



Wadersloh

Gottesdienste

Listen müssen geführt werden

Wadersloh (gl). Aufgrund der am Donnerstag bekanntgewordenen aktuellen Fassung der „Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus“ des Landes Nordrhein-Westfalen müssen die Kirchengemeinden sicherstellen, dass für alle Messfeiern eine Rückverfolgbarkeit der Teilnehmer gewährleistet werden kann. Deshalb werden ab sofort alle Gottesdienstbesucher in der Pfarrei St. Margareta in Teilnehmerlisten eingetragen, wie Pfarrer Martin Klüsener am Freitag mitteilte. Das Eintreten in die Kirche könnte sich dadurch verzögern. Falls sich bei der Registrierung eine Schlange bilden sollte, muss der vorgeschriebene Mindestabstand von einhalb Metern eingehalten werden. Die Listen werden vier Wochen lang aufbewahrt und danach vernichtet, teilte der Pfarrer zum weiteren Verfahren mit.

Corona-Krise

Bürgerbus-Pause wird verlängert

Wadersloh (gl). Bislang war klar: Der Wadersloher Bürgerbus pausiert angesichts der Corona-Krise bis zum 2. Juni. Jetzt teilt Organisator Hans Rothfeld mit, dass der Betrieb noch darüber hinaus eingestellt bleibt. Er kündigt rechtzeitige Informationen an, wann der Bus wieder eingesetzt werden kann.

Rathaus

Bürgerservice geschlossen

Wadersloh (gl). Der Bürgerservice im Rathaus bleibt auch am heutigen Samstag, 30. Mai, aufgrund des Coronavirus geschlossen. Das teilt die Gemeindeverwaltung mit. Am Montag, 1. Juni, wird im Rathaus wegen des Pfingstfeiertags nicht gearbeitet. Danach ist die Verwaltung wieder unter ☎ 02523/9500 zu erreichen. Bürgermeister Christian Thegelkamp kündigte im Hauptausschuss an, dass die Verwaltung in Kürze wieder zu den üblichen Öffnungszeiten zurückkehren will.

7. Juni

Abendmusik entfällt

Wadersloh (gl). Trotz der Lockerungen in der Corona-Krise fallen immer noch jede Menge Veranstaltungen aus. So auch die für Sonntag, 7. Juni, geplante Geistliche Abendmusik mit dem

Kammerchor in der Pfarrkirche St. Margareta. Darauf macht Kantorin Elena Potthast-Borisovets aufmerksam. Weitere Informationen würden folgen, kündigt sie an.

Termine & Service

Wadersloh

Pfingsten 2020
Samstag/Sonntag/Montag,
30. Mai bis 1. Juni

Samstag

DWL-Bürgerbus: Linienverkehr bis auf Weiteres eingestellt.
„Hand-in-Hand“, Hilfsdienst für Senioren: Kontaktaufnahme über Brigitte Kettrup, ☎ 02523 / 7687.

Museum Abtei Liesborn: 14 bis 17 Uhr geöffnet, Ausstellung „Gefährlich und schön“ und „Von China bis Mexiko“.

Recyclinghof: 8 bis 14 Uhr geöffnet, Centraliapark 10.
Pflege- und Wohnberatung des Kreises: ☎ 02581 / 535035.

Infoline Glücksspielsucht NRW: ☎ 01801 / 776611.

Sonntag

Bücherei Wadersloh: 10 bis 12 Uhr Ausleihe.
Bücherei Diestedde: 10.30 bis 12 Uhr Ausleihe.

Bücherei Liesborn: 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr Ausleihe.
Museum Abtei Liesborn: 14 bis 17 Uhr geöffnet, Ausstellung „Gefährlich und schön“ und Kabinettsschau „Von China bis Mexiko“.

Montag

Rathaus: geschlossen.
Museum Abtei Liesborn: geschlossen.

Corona-Hotline des Kreis-Gesundheitsamtes: Montags bis freitags: 8 Uhr bis 16 Uhr besetzt; samstags, sonntags und an feiertags: 9 bis 13 Uhr besetzt, ☎ 02581/535555.

Lupinen



Ein prächtiges Bild geben derzeit die Lupinen im Diestedder Naturgarten „Am Hangkamp“ ab. Die Pflanzen aus der Gattung der Schmetterlingsblütler können je nach Art bis zu drei Meter hoch werden. Im Internet (www.mein-schoener-garten.de) ist zu lesen, dass sich die Blüten von Ende Mai bis Anfang August öffnen und zwar immer zuerst die untersten jeder Kerze. Ursprünglich stammt die Lupine aus Nordamerika. Es gibt etwa 200 verschiedene Arten. Foto: Steinhoff

Zin 19-Nachfrage

Blühwiese am Liesborner Holz soll in Kürze angelegt werden

Wadersloh/Liesborn (dan). Die Zukunftsinitiative Zin 19 vermisst die von ihr beantragte Blühwiese am Wanderparkplatz Liesborner Holz an der Liesborner Straße. Deshalb hakt Richard Streffing, Rudolf Hoberg, Wolfgang Kießler, Günther Petermeier und Paul Plümpe jetzt mit einem Brief an Bürgermeister Christian Thegelkamp nach.

Nach ihrer Wahrnehmung ist die Blumenwiese seit September beschlossene Sache. „Leider stellen wir fest, dass bis heute dieser Blühstreifen noch nicht angelegt worden ist. In der Gemeinde Wadersloh haben wir viele Bürger, Initiativen, Vereine und so weiter, die sich für das Wohl der Gemeinde engagieren. Sie haben den Anspruch, dass zeitnah, wenn ihre Anträge bewilligt worden sind, diese umgesetzt werden. Diesen Anspruch haben wir auch.“

Die Gemeindeverwaltung teilt auf Anfrage der „Glocke“ mit, dass das Vorhaben „in den nächsten Wochen“ in die Tat umgesetzt

werde. Sie bestätigt, dass der Umweltausschuss sich am 2. September mit dem Zin 19-Vorstoß befasst habe.

Allerdings habe das Gremium den Antrag nicht beschlossen, sondern grundsätzlich „die Anlegung von Blühflächen begrüßt“. Zudem sei Verwaltung beauftragt worden, „weitere geeignete Flächen zu finden, um dort entsprechende Maßnahmen umzusetzen.“

Auch ohne einen formalen Beschluss für die Fläche zwischen Wanderparkplatz und Liesborner Holz sollte dort allerdings auch aus Sicht der Gemeindeverwaltung ein Blühstreifen angelegt werden. Eine fachgerechte Aussaat sei zwischen April und Ende Juni möglich. „Die Corona-Pandemie ließ es ab Anfang März leider wegen massiv fehlender Ressourcen und auch aufgrund der sehr belastenden Gesamtsituation nicht zu, dieses gewiss ebenfalls wichtige Projekt – wie andere Aktivitäten auch – in die Tat

umzusetzen“, wie die Verwaltung weiter erläutert. Jetzt soll die verbleibende Zeit bis Ende Juni genutzt werden.

Grundsätzlich schlägt Zin 19 vor dem Hintergrund der eigenen Erfahrungen in dem Brief an Thegelkamp vor: „Ein einfaches Kontrollsystem sollte eingeführt werden, damit die Ratsmitglieder erkennen können, ob und wann ihre Beschlüsse umgesetzt werden.“ Die fünf Männer machen in ihrem Schreiben zudem noch einmal Werbung für den Blühstreifen. „In unserem Antrag haben wir auf die positiven Umwelteffekte hingewiesen.“ Weil nur zweimal im Jahr gemäht werden müsse, gebe es darüber hinaus eine gerade jetzt willkommene Kostenersparnis. „Schließlich werden die Haushalte der Kommunen zusätzlich massiv durch die Auswirkungen der Pandemie belastet, und deshalb ist ein wirtschaftliches, sinnvolles Verhalten extrem wichtig und notwendig“, betonen die fünf Zin 19-Aktiven.

An der Glenne



Ein idyllisches Foto von der Glenne hat Heike Kleine-Eickhoff bei einer morgendlichen Joggingrunde aufgenommen und an die „Glocke“-Redaktion geschickt.

Sichtverhältnisse an Kreuzungen

Kommunen und Kreis wollen eng kooperieren

Wadersloh (dan). Der Wadersloher Hauptausschuss hat einstimmig eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Verkehrssicherungspflicht mit dem Kreis Warendorf gebilligt. Sie tritt in Kraft, sobald sie von allen 13 Kommunen des Landkreises beschlossen worden ist. Es geht um die Kontrollen und die Gewährleistung ausreichender Sichtverhältnisse an Einmündungen von Straßen und Wegen in Kreisstraßen.

Die Gemeinde Wadersloh hat das Papier an vorderster Stelle mit ausgearbeitet, wie Dezernent Norbert Morfeld sagt. Dieser besondere Einsatz der Verwaltung hat seinen Grund. Denn als notwendig erachtet wurde eine klärende Vereinbarung nach dem tödlichen Verkehrsunfall am 5. September 2017 auf der Göttinger Breede in Liesborn und dem folgenden Gerichtsprozess, in dem sich zwei Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung des Vorwurfs der fahrlässigen Tötung ausgesetzt sahen (siehe Hintergrund).

Bekanntlich wurden beide freigesprochen. Dennoch war der Gemeinde danach an mehr Rechts-

icherheit für ihre Mitarbeiter genauso gelegen wie an einer eindeutigen Aufgabenverteilung zwischen Kreis und Kommune bei den Verkehrssicherungspflichten. Letzteres mit dem Ziel, die Voraussetzungen zu verbessern, dass sich ein tragisches Geschehen wie auf der Göttinger Breede nicht noch einmal ereignet.

Bei dem Unfall wollte der Treckerfahrer aus einem Wirtschaftsweg auf eine Kreisstraße abbiegen. Der Prozess habe eindeutig geklärt, dass die Gemeinde Wadersloh nicht für das Freihalten des Sichtdreiecks zuständig gewesen sei, betont Morfeld. „Eine gewisse Unsicherheit ist geblieben, da nicht geklärt wurde, wer zuständig gewesen ist.“ Dieses „Defizit in der Zuordnung der Zuständigkeiten“ zwischen Kreis und Kommunen, wie es die Verwaltung für den Hauptausschuss formulierte, soll die Vereinbarung beseitigen. Dabei gilt sie nur für Kreuzungen und Einmündungen, wo nicht öffentliche Straßen und solche ohne Widmungsakt beteiligt sind (häufig als Wirtschaftswege zusammengefasst). Für alle anderen Konstellationen gab es schon zuvor eindeutige Regelungen.

Hintergrund

Am Abend des 5. September 2017 hat sich der tödliche Verkehrsunfall auf der Göttinger Breede in Liesborn ereignet. Ein junger Motorradfahrer aus Lippetal starb. Er war unter den Anhängern eines Traktors geraten, der ihm die Vorfahrt nahm, als der Schlepperfahrer aus Lippstadt mit seinem Gespann vom Eppelerweg auf die Göttinger Breede abbog. Hochstehender Mais hatte dabei die Sicht des Lippstädters beeinträchtigt. Er wurde wegen fahrlässiger Tötung angeklagt und im Februar des vergangenen Jahres vom Beckumer Amtsgericht zu einer Geldstrafe verurteilt. Auch zwei Mitarbeiter der Gemeinde Wadersloh standen vor Gericht. Ihnen legte die Staatsanwaltschaft Münster angebliche Versäumnisse bei der Freihaltung des Sichtdreiecks an

der Unfallstelle zur Last und erhob gleichfalls Anklage wegen fahrlässiger Tötung. Beide Männer wurden am 6. März 2019 freigesprochen. Das Gericht fand keinerlei Anhaltspunkt dafür, dass sie die Zuständigen gewesen wären, die an der Unfallstelle das Freihalten des Sichtfelds hätten verantworten müssen. Wer dann die Verantwortung trug, diese Frage war nicht Gegenstand des Gerichtsprozesses und wurde nicht geklärt, wie der Richter ausdrücklich in seinem Urteil betonte. Waderslohs Bürgermeister Christian Thegelkamp sah dennoch die Zuständigkeit beim Kreis Warendorf. Die Staatsanwaltschaft Münster hingegen hat im Zusammenhang mit dem Unfall keine weitere Anklage gegen möglicherweise schuldhaft beteiligte erhoben.

Warendorf wird tätig

Wadersloh (dan). Die Kommunen übernehmen an den von der Vereinbarung abgedeckten Stellen die Kontrolle der Verkehrssicherheit. Als Vorarbeit soll der Kreis Warendorf eine Übersicht über die betroffenen Kreuzungen liefern. Wird eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit, etwa eine Sichtbehinderung, festgestellt, hat die Kommune den Kreis zu benachrichtigen, der dann tätig werden soll. „Wir gehen hin und stellen fest, der Kreis Warendorf sorgt für die Beseitigung“, so fasst Morfeld das verabredete Vorgehen kurz und bündig zusammen. Ist die rechtliche Stellung einer Straße nebulös („ungeklärte Widmungssituation“), will sich die Kreisverwaltung um eine Aufdeckung des Sachverhalts bemühen.

Ergänzend stellt der Kreis Warendorf in Zusammenarbeit mit den Kommunen und dem Landwirtschaftsverband einen Handzettel zur Verfügung. Er stellt eine Orientierungshilfe dar und informiert etwa die Feldeigentümer, was sie zu beachten haben, damit die Sichtverhältnisse stimmen. Dieses Falblatt wurde im

Frühjahr erstellt und den Landwirten über ihre Interessensvertretungen übermittelt, wie Morfeld erläutert.

Die Vereinbarung mit dem Kreis bewirkt eine finanzielle Entlastung der Gemeinde Wadersloh. Denn die hatte nach dem Unfall und den Ermittlungen gegen die Verwaltungsmitarbeiter damit begonnen, für jede kritische Kreuzung auf ihrem Gebiet ein Gutachten erstellen zu lassen. Dafür waren 80 000 Euro im Haushalt bereitgestellt worden. Tatsächlich ausgegeben wurden jedoch nur 20 000 Euro, weil wegen der Übereinkunft mit dem Kreis die Untersuchung einzelner Kreuzungen eingestellt werden konnte. Befasst hatte sich der Gutachter bis dahin mit 100 Einmündungsbereichen.

Die Aufarbeitung von Unfall und Prozess ist damit für die Gemeinde abgeschlossen. Weitere Schritte hält Morfeld gegenwärtig nicht für geboten. Jetzt gehe es darum, an den problematischen Kreuzungen „regelmäßig hinzugucken“. Für die Kontrollen stehen in der Gemeindeverwaltung zwei Mitarbeiter zu Verfügung.

Gottesdienste

Katholische Pfarrei

☐ Wadersloh, St. Margareta: Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; So. 11 Uhr Festhochamt; Mo. 11 Uhr Messe.
☐ Bad Waldliesborn, St. Josef: So. 9.30 Uhr Festhochamt; Mo. 9.30 Uhr Messe.
☐ Liesborn, Ss. Cosmas und Damian: So. 10 Uhr Festhochamt; Mo. 10 Uhr Messe.
☐ Göttingen, Kapelle St. Georg:

So. 8.30 Uhr Festhochamt; Mo. 8.30 Uhr Messe.
☐ Diestedde, St. Nikolaus: Sa. 18 Uhr Vorabendmesse; So. 9 Uhr Festhochamt; Mo. 9 Uhr Messe.
☐ Benteler, St. Antonius: Sa. 17 Uhr Vorabendmesse; So. 11 Uhr Messe; Mo. 11 Uhr Messe.

Evangelische Kirche

☐ Wadersloh, Gnadenkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst.